

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

24.6.1817 (Nr. 173)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 173. Dienstag, den 24. Juni. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 33. Sitzung am 9. Jun.) — Sachsen. — Würtemberg. — Dänemark. — Großbritannien. — Italien. (Padua.) — Preussen. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

(Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 33. Sitzung am 9. Jun.) Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen (fuhr die großherzogl. hessische Gesandtschaft fort) finden die Ernennung eines beständigen Aufrägalgerichts mit so viel Schwierigkeiten und selbst mit so wahrscheinlichen Nachtheilen verbunden, daß Höchstidieselben dem in der östreichischen Punktation sub Nr. 5 enthaltenen Vorschlage unbedingt den Vorzug geben. Hinsichtlich der Formen aber, nach welchen eines der obersten Gerichte innerhalb der Bundesstaaten, entweder von den streitenden Theilen, oder, wenn der Beklagte innerhalb der bestimmten Fristen seine Erklärung abzugeben versäumt, von der Bundesversammlung, als Aufrägalinstanz zu bestellen seyn wird, tritt die großherzogliche Gesandtschaft der kurhessischen Abstimmung von Nr. 1 bis 5 inclusive bei. Die Form des Verfahrens würde nach der bei dem gewählten Gerichte üblichen Prozeßordnung zu bemessen, dabei indessen jedem Theile wenigstens zwei Erklärungen (bis zur Duplik) zu gestatten seyn. Um jedoch die Dauer solcher Prozesse abzukürzen, möchte als allgemeine Regel für das Kontumazialverfahren festzusetzen seyn, daß, wenn einer der streitenden Theile entweder die Einlassung auf die Klage (litis contestatio) oder im Laufe der Verhandlung irgend eine ihm obliegende Erklärung verweigert, und den ihm desfalls durch das Gericht anberaumten peremptorischen Termin versäumt, alsdann die Einlassung als bejahend (lis pro affirmativa contestata), und die Thatfachen, worüber eine Erklärung erfordert worden ist, für zugestanden angesehen werden müßten. Auf-

ser dem Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neuaufgefundenener Gründe, dürfte kein anderes Rechtsmittel statt finden. Dieses Rechtsmittel kann seiner Natur nach an keine, wenn auch noch so lange Fristen gebunden seyn; auch läßt sich der Fall denken, daß solches mehrmals nach einander wiederholt werden könne. Allein eben darum scheint es dringend notwendig, daß diesem Rechtsmittel entweder gar keine Suspensivkraft gegeben werde, oder wenigstens eine kurze Frist von etwa sechs Wochen zu bestimmen sey, nach deren Ablauf mit diesem Rechtsmittel eine aufschiebende Wirkung nicht mehr verbunden seyn könne. Nachdem hierauf noch einige nähere Bestimmungen für den besondern Fall angegeben worden, wenn mehrere Kläger oder Beklagte vorhanden, wurde weiter vorgeschlagen, daß zwar bei dem gewählten oder ernannten Aufrägalgerichte Intervention eines dritten Bundesgliedes statt finden, dieses Gericht aber keineswegs ein drittes Bundesglied aditiren oder eine Litis Denunciatio gegen dasselbe soll annehmen können. In dringenden Fällen möchte es rathlich scheinen, der Bundesversammlung durch gemeinschaftliche Uebereinkunft das Recht zu Erlassung zweckmäßiger vorläufiger Bestimmungen zu übertragen, welchen von den Bundesmitgliedern, gegen die sie ausgesprochen wären, augenblickliche Folge geleistet werden müßte, ohne daß jedoch daraus irgend ein Präjudiz für die Entscheidung der Hauptsache erwachsen könnte. Die großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser stimmen für ein permanentes Gericht. Holstein-Denenburg, Anhalt und Schwarzburg, im Wesentlichen mit der kais. östreich. Abstimmung einver-

standen, treten vorläufig der vorgeschlagenen Bildung einer Aufrägalinstanz durch die Benennung dreier unparteiischer Bundesglieder von Seiten des Klägers, und durch die Wahl eines derselben zum Aufrägalrichter von Seite des Beklagten, und diesernach der Verhandlung und Entscheidung der Sache bei dem höchsten Landesgerichte des erwählten Aufrägalrichters bei, tragen aber zugleich auf eine demnächst anzuordnende bleibende, dem Bunde gemeinschaftlich zustehende Aufrägalinstanz an. Eben so Hohenzollern, Lichtenstein, Meuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. (F. f.)

Sachsen.

Dresden, den 18. Jun. (Ordensverleihung.) Se. Königl. Maj. haben Ihrem wirklichen geheimen Rathe und bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bundesversammlung, Grafen v. Schütz, genannt Görz, zu Bezeugung Ihrer Zufriedenheit, die Dekoration des Königl. sächsischen Hausordens der Krone zu verleihen geruht.

Württemberg.

Stuttgart, den 23. Jun. (Fallen der Fruchtpreise u.) Im heutigen schwäbischen Merkur liest man: Die von diesem Blatte wdhentlich gelieferten Tabellen über das Steigen und Fallen der Früchte und anderer Lebensbedürfnisse in den beträchtlichsten Städten Schwabens mußten seit einem Monat den Menschenfreund mit Betrübnis erfüllen, wenn er sah, wie nach und nach alle Lebensbedürfnisse auf eine solche Höhe stiegen, daß der Mittelmann kaum, der Arme aber aus eigenen Mitteln gar nicht mehr im Stande war, nur den unentbehrlichsten Lebensunterhalt sich zu verschaffen. Mit desto größerer Freude machen wir auf das heutige Preisverzeichnis aufmerksam, da es das erste ist, in welchem wir einen beträchtlichen Abschlag anzeigen können. Es ergiebt sich daraus, daß bereits die neuen von der Regierung genommenen Maßregeln überall kräftig wirken. Hierzu kommt die herrliche Witterung, die uns die schönste Aussicht zu einer nahen reichen Aerde eröffnet. Beides vereint, macht, daß der Furchtsame, der aus Mangellichkeit mehr Vorrath, als er bis zur Aerde nöthig hat, aufbehielt, das, was er entbehren kann, jetzt willig abgiebt, und der Wucherer mit Schrecken einfließt, er habe seine Zeit versäumt, und die Frucht, die ihm vor 14 Tagen nicht um 36 fl. feil war, weil er

auf 50 fl. steigern wollte, jetzt um 14 und 16 an Mann zu bringen sucht, damit er sie nicht in 14 Tagen noch wohlfeiler geben muß. Auch aus andern Gegenden Deutschlands erhält man fortdauernd die erfreulichsten Nachrichten über den Stand der Feldfrüchte. Der Weinstock, von dem noch vor kurzer Zeit die Hoffnung sehr klein war, treibt jetzt ebenfalls sehr gut. Bereits ist in den Weinbergen des Unterlandes die Blüthe eingetreten.

Dänemark.

Helsingör, den 14. Jun. Die russische Eskadre ist wegen Gegenwindes aus dem Kattegat zurückgekehrt, bei welcher Rückfahrt sich 2 Linienfahrtschiffe etwas beschädigt haben.

Großbritannien.

London, den 14. Jun. (Parlament u.) Obgleich mehrere Oppositionsblätter seit einigen Tagen angekündigt hatten, die Minister hätten den Plan, auf eine fernere Suspension der Habeascorpusacte anzutragen, aufgegeben, so wurde doch in der gestrigen Sitzung des Oberhauses eine von Lord Sidmouth in Beziehung auf diesen Gegenstand eingebrachte Bill zum erstenmal abgelesen, und die zweite Ablesung soll übermorgen, den 16. d., statt haben. Im Unterhause wurde von den Ministern auf eine Verlängerung der Insurrektionsacte in Irland, welche den Obrigkeiten das Recht giebt, die Konstitution zu suspendiren, angetragen, und die erste Ablesung der diesfalligen Bill gleichfalls auf den 16. d. anberaumt. In einer frühern Sitzung hatte das Unterhaus, auf eine Botschaft des Prinzen Regenten, seinem vormaligen Sprecher, Abbot, einen Jahresgehalt von 4000 Pfund Sterling ausgesetzt, wovon 3000 mit dem Lordstitel auf dessen männliche Erben übergehen. — Am 10. d. ist der Alderman Wood, gegenwärtiger Lordmayor von London, der durch seine Widerseztlichkeit gegen das von den Ministern befolgte politische System bekannt ist, einstimmig von seinen Mitbürgern zum Parlamentsglied erwählt worden, um die Stelle des Krankheits wegen ausgetretenen Alderman Combe zu ersetzen. Die aus 3000 Personen bestandene Versammlung beschloß zugleich eine Dankadresse an den letztern, wegen Standhaftigkeit in Vertheidigung der Volksrechte. — Am 9. d. hat die öffentliche Verhandlung des Prozesses der des Hochverraths angeklagten Staats-

gefangenen (Watson, Whistlewood, Preston und Hooper) vor der Kingsbench angefangen. Die Nacht zuvor waren die Wachen am Tower verdoppelt worden, und in der Frühe wurde Befehl gegeben, niemand mehr hineinzulassen. Nach 8 Uhr Morgens wurden die Gefangenen, jeder in einem besondern Wagen, unter einer starken Bedeckung nach Westminsterhall abgeführt. Den Tag über sammelte sich wenig Volk vor dem Gerichtssaale; aber am Abend, als die Gefangenen wieder nach dem Tower zurückgeführt wurden, war das Gedränge sehr stark. Die Protokolle dieses noch fortdauernden, jedoch seinem Ende sich nähernden Prozesses haben, auf Befehl des Oberrichters, Lord Ellenborough, bis jetzt in den Zeitungen nicht bekannt gemacht werden dürfen. — In den Grafschaften Nottingham, Derby u. sind neue gefährliche Komplotte gegen die Regierung entdeckt worden, und es haben daher wieder viele Verhaftungen statt gehabt. — Ein am 6. d. vor der Kingsbench statt gehabter Kriminalprozeß gegen einen gewissen Wooller, ehemals Setzer in einer hiesigen Druckerei, als Herausgeber einer periodischen Schrift, der schwarze Zwerg, zur Nachahmung des Nain jaune, genannt, durch welche Hr. Canning und die Minister sich schwer beleidigt gefunden, hat großes Aufsehen erregt. Der Angeklagte schwor, daß der vorige Generalfiskal, Lord Castlereagh und Hr. Canning nothwendige Zeugen in seiner Sache wären, und nun sahen sich diese Herren genöthigt, dem ganzen Verhör beizuwohnen. Bei demselben trat Wooller als sein eigener Vertheidiger auf, und, statt abzubitten, erlaubte er sich neue Verunglimpfungen. Eine ungemeine Anzahl Neugieriger war gegenwärtig, welche diesen Libellisten nach geendigter Rede beklatschten. Der Richter erklärte, daß die Existenz eines Libells unläugbar sey, aber die Jury konnte beinahe drei Stunden lang sich nicht vereinigen. Von den berufenen 12 Geschwornen konnten 3 nur dann ihre Beistimmung zu dem Urtheilsspruch „schuldig“ geben, wenn der Richter ihnen gewisse Punkte erklärt haben würde. Endlich öffnete sich die Thüre; der Älteste der Geschwornen und zwei andere traten ein, und meldeten diesen Umstand; der Richter fragte hierauf, ob das Gericht den Angeklagten für schuldig erkläre? Der Älteste antwortete, ja. Sogleich ließ der Richter den Ausspruch „schuldig“ registriren. Aber nun erhob sich ein

Rechtsgelehrter, und sagte dem Richter, daß er nicht, wie seine Pflicht sey, den Ausspruch der ganzen Jury, sondern nur einiger Leute registriert habe, und daß mithin der ganze Ausspruch null und nichtig wäre. Dies wurde auch von Seite des Richters gewissermaßen zugegeben, und so kam der Angeklagte über die Libellirung gegen Hr. Canning hinweg. Bei der zweiten Anklage sprach die Jury denselben völlig los, und der Lärm, das Klatschen und Beifallrufen im Gerichtssaale überschritt alle Gränzen des Anstandes. Nach solchen Auftritten, meint der Courier, müsse man die Herrschaft des Gesetzes, wo nicht als beendet, doch als großen Gefahren ausgesetzt ansehen. — Gestern ist der Herzog von Wellington aus Frankreich zu Dover angekommen. Er wird, während seines Aufenthalts in England, die Väter von Cheltenham gebrauchen. — Das Gerücht verbreitet sich, daß noch weitere 10,000 Mann engl. Truppen aus Frankreich nach England zurückkehren werden. — Die Hofzeitung vom 10. d. meldet die Ernennung des Lord Vicomte Strangford zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. am schwedischen Hofe.

Italien.

Padua, den 11. Jun. (Erzherzogin Leopoldine u.) Am 8. d. Abends trafen die Erzherzogin Leopoldine, Prinzessin von Brasilien, und am folgenden Tage der Fürst von Metternich hier ein. Heute setzen S. Kais. H. Ihre Reise über Ferrara und Florenz fort.

Preussen.

Berlin, den 17. Jun. (Bekanntmachung.) Von Seite des Ministeriums des Innern und der Finanzen ist unterm 13. d. bekannt gemacht worden, daß, in Folge Uebereinkunft mit dem kaiserl. russ. Hofe, der seit mehreren Jahren unterbrochen gewesene preuß. Tuchtransithandel nach China und den übrigen asiatischen Provinzen nun wieder statt finde.

Schweden.

Stockholm, den 10. Jun. (Ankunft eines Abgesandten des Pascha von Egypten u.) Der türkische Marinekapitän Ismael Gibraltar, mit dem Lieutenant Effendi und dem Sekretär Carriere, ist kürzlich von Cairo über Livorno in Schweden angekommen, und hat bei den

Stückgießereien zu Finspong und Aker große Bestellungen von Geschütz und Munition gemacht. Wie man vernimmt, wird diese Sendung durch den beim Konsulat in Tunis angestellten Hrn. v. Wetterstedt, welcher ehedem in schwedischen Handelsangelegenheiten zu dem Pascha in Egypten von hier abgeht, erwiedert werden. — In der letzten Sitzung der königl. Akademie der Kriegswissenschaften ereignete sich die Merkwürdigkeit,

daß der Preis für die Beantwortung einer militärischen Aufgabe, in Beziehung auf Märsche, dem gemeinen Dragoner Akerstein von der Leibeskadron des Regiments Smaland ertheilt, und derselbe zugleich zum korrespondirenden Mitgliede der Akademie erwählt wurde. — Der königl. schwed. Gesandte zu London, Baron von Rehausen, welcher kürzlich mit Urlaub von da abreisete, ist zu Gothenburg angekommen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

23 Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	14 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	54 Grad	Südwest	etwas heiter
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	20 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	39 Grad	Nordost	ziemlich heiter
Nachts 11	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	16 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	43 Grad	Nordost	ziemlich heiter

T o d e s - A n z e i g e.

Unsere Freunde und Verwandten theilen wir die für uns so schmerzliche Nachricht mit, daß unsere hoffnungsvolle Tochter, Amalie, in einem Alter von nicht vollen 9 Jahren, an den Folgen eines Nervenfiebers, heute Nachmittags 4 Uhr, durch den Tod uns entrißen wurde, und verbitten uns zugleich alle Beileidsbezeugungen.

Karlsruhe, den 23. Jun. 1817.

G. Gräff.

Ph. Gräff, geb. Müller.

A n z e i g e.

Von dem so nützlichen Konversationslexikon ist der 6te Band erschienen, und bei Buchhändler P. Wackert in Karlsruhe à 2 fl. zu haben.

Karlsruhe. [Wein- u. Fässer-Versteigerung.] Am nächsten Donnerstag, den 26. d. M., werden in der Behausung des verstorbenen Hrn. Ministerialdirektors Kallebrein folgende wohlgehaltene Weine, nämlich:

- 1 Fuder 6 Ohm Affenthaler 1811er,
- 3 Ohm Affenthaler 1807er,
- 2 Fuder ditto,
- 2 Fuder Affenthaler Niederländer Wein,
- 2 Fuder rother Affenthaler 1804er,
- 1 Ohm einige Viertel Oberkircher 1811er,
- 2 Ohm Laufener 1811er,
- 4 Ohm einige Viertel Laufener 1811er,
- etwas Trubwein,

folgend folgende weingrüne, in Eisen gebundene Fässer, nämlich: ein Stück von 1 Fuder 6 Ohm, fünf Stück von 2 Fuder und einigen Ohm, ein Stück zu 3 Fuder 4 Ohm, ein do. zu 9 Ohm, ein do. zu 1 Ohm 5 Viertel, ein Stückfass, und sonstiges Fass- und Bandgeschirr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Proben von den Weinen können jeden Tag sowohl, als bei der Versteigerung selbst abgegeben werden.

Karlsruhe, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Karlsruhe. [Camera Obscura zu verkaufen.] Eine Camera Obscura, ganz neu und ohne Fehler steht zu verkaufen, und ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Incipienten-Gesuch.] Unterzeichneter nimmt einen Incipienten an, der die Reception erhalten hat, oder die desfallsige Prüfung zu machen im Stande ist.

Karlsruhe, den 20. Jun. 1817.

Amtsrevisor Fink.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mensch, welcher schon bei mehreren Herrschaften in Diensten stand, und die besten Zeugnisse hat, auch jedem Dienst vorstehen kann, sucht einen Platz als Kammerdiener oder Bedienter. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Eine gesetzte Person, welche gut mit Kindern umgehen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird in Dienste gesucht; der Eintritt kann sogleich geschehen. Das Zeitungs-Komptoir sagt wo.

Michelstadt. [Aufforderung.] Nachdem die gewesene Erzieherin Ihrer Erlauchten der Gräfinnen Töchter zu Erbach-Fürstenaue, Louise Hofmann, aus Kastatt gebürtig, am 7. d. verstorben, und deren Nachlaß vor der Hand, und da deren etwaige Testaments- oder gesetzliche Erben noch zur Zeit dahier nicht bekannt sind, unter gerichtliche Siegel gelegt worden, so werden nunmehr alle diejenigen, welche als Erben oder aus jedem andern sonst rechtlichen Grunde Anforderungen an deren Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, vor dem Unterzeichneten in Selbstperson, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Ansprüche, rechtlicher Ordnung nach, zu begründen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ferner nicht gehört werden können.

Michelstadt, den 12. Jun. 1817.

Aus Auftrag

Großherzogl. Hessischer, Fürstl. Löwenstein- und Gräfl. Erbachischer Gesamt-Justizkanzlei.
Ferdinand Beck,
Justizkanzleirath.